



Landeshauptstadt München, Direktorium,
BA-Geschäftsstelle Mitte, Tal 13, 80331 München

Referat für Stadtplanung und Bauordnung
PLAN / HA IV – 50V

Vorsitzender
Benoît Blaser
E-Mail: benoitblaser.ba2@gmail.com

Geschäftsstelle:
Tal 13, 80331 München
Telefon: 089 1598688 - 22
ba2@muenchen.de

München, den 18.02.2022

Die Weideinsel soll einen Schutzstatus erhalten, der ihr Betreten untersagt.
Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 20 - 26 / E 00306 der Bürgerversammlung am
20.07.2021 behandelt mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05434
Unser Zeichen: 22.02 D2.2

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt befasste sich in seiner Sitzung am
15.02.2022 mit o.g. Angelegenheit und stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass die aktuelle gesetzliche Lage der Kommune München kaum
Spielraum lässt, um Grünflächen, die lediglich dem Status des Landschaftsschutzes unterlie-
gen, mit einem Betretungsverbot zu belegen. Daher stimmen wir der Beschlussempfehlung
der Verwaltung zu.

Dennoch bitten wir um Berücksichtigung dieser Stellungnahme:

Der Wunsch seitens Bezirksausschuss und seitens der letzten Bürger*innenversammlung re-
sultiert aus der Art der Nutzung der Weideinsel: sie wird in den warmen Monaten teilweise
wie Privatgrund genutzt. Menschen bringen Mobiliar mit, schlagen Zelte auf, hängen Hänge-
matten und Schaukeln auf, machen Feuer und Party bis spät in die Nacht. Müll wird liegen ge-
lassen.

Die unsachgemäße Nutzung erwähnen Sie in Ihrer Stellungnahme selbst.

Uns ist bewusst, dass gerade auf einer Insel das Einhalten von Regeln schwerer zu kontrollie-
ren und durchzusetzen ist, als am Ufer. Vermutlich ist auch das ein Grund, warum ordnungs-
widrige Nutzung bis hin zur Belagerung eben auch genau dort stattfindet.

Daher wünschen wir uns statt bloßer Ablehnung der Anträge auf rechtlicher Grundlage konkre-
te Vorschläge, wie den sehr berechtigten Anliegen unseres Bezirksausschusses und der Bür-
ger*innenversammlung Rechnung getragen werden kann.

Intensivere Sensibilisierung und Aufklärung kann eine Entlastung für die Insel bedeuten. Und
nur dann hat die Natur auch die Möglichkeit, sich zu entwickeln, was Basis sein kann für ein
Überdenken des Schutzstatus.

Dass die Verwaltung keine Entwicklung der Natur feststellt bei der aktuellen Nutzung ist fast
eine logische Konsequenz und klingt für uns daher etwas paradox.

Wir können uns beispielsweise deutlichere Hinweistafeln vorstellen als die bisherigen, die
nicht nur lediglich darum bitten, die Insel nicht zu betreten, sondern Menschen dazu auffor-
dern, es im Sinne des Naturschutzes zu unterlassen und zudem deutlich machen, dass wildes
Campen, das Grillen, das Aufstellen von Möbeln und Spielgeräten und das Hinterlassen von
Müll eine Ordnungswidrigkeit darstellen, genau wie das Nichteinhaltung der Nachtruhe, und

die Sanktionsmöglichkeiten bei Verstößen klar benennt. Solche Schilder könnten auch auf der Insel selbst angebracht werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Benoît Blaser
Vorsitzender